

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 51	<i>Nummer</i> 8448/12
zur Anfrage Nr. 1658/12 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 07. Mrz. 2012		Datum 21.03.2012	
		Genehmigung	
Überschrift U3-Ausbau in Braunschweig hier: Bauprogramm für Kindertagesstätten		Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 20. Mrz. 2012		

Nach dem Krippengipfel 2007 wurde mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige zum 1. August 2013 eingeführt. Ziel und Umsetzung des KiföG entsprechen gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Erfordernissen. Eine geringe Betreuungsquote von Kleinkindern beschneidet deren Bildungschancen und bildet ein Beschäftigungshemmnis für Frauen. Bund, Länder und Kommunen stehen daher gemeinsam in der Pflicht, die notwendigen Voraussetzungen zur Erreichung des Ausbauzieles zu schaffen.

Obgleich Kommunen wie Braunschweig ganz erhebliche Anstrengungen unternehmen, stößt die fristgerechte Verwirklichung des Betreuungsangebots auf sehr grundlegende Hindernisse: Die von Bund und Ländern gewährten Mittel für den Ausbau reichen nicht aus. Geeignete Liegenschaften und Immobilien fehlen mittlerweile auch bei uns. Zugleich mangelt es zunehmend an ausreichendem Erziehungspersonal. Den Kommunen – auch Braunschweig – wird es daher trotz aller Bemühungen nicht möglich sein, bei unveränderten Rahmenbedingungen im Jahr 2013 für alle berechtigten Kinder einen Betreuungsplatz bereit stellen zu können.

Verantwortlich ist die vom Bund auf der Grundlage zu geringer Zielgrößen (35 %) viel zu knapp bemessener Zuwendungen sowie der ohne kommunale Beteiligung gesetzte Termin für den Rechtsanspruch. Der Durchschnittswert von 35 % entspricht nicht der tatsächlichen Nachfrage und übersieht regionale Bedarfsunterschiede. Im Übrigen ist die Betrachtung anhand von Zielgrößen schon deshalb irreführend, weil der Rechtsanspruch vollständig gilt und theoretisch sogar 100 % beträgt. Die bereitgestellten Investitionsmittel und der vorgegebene Zeithorizont orientieren sich aber nicht daran, sondern im besten Fall an der 2007 angenommenen Zielgröße von 35 %. Somit erweisen sich unter den gegebenen Umständen die ursprünglichen Annahmen und die daraus abgeleiteten Ziele, Fristen und Erwartungen als unrealistisch.

Die beschriebene Situation ist Ausdruck der auch in der Jugend- und Familienpolitik bestehenden Schieflage in der föderalen Aufgaben- und Finanzverteilung. Während Bund und Länder Pflichten und Standards festlegen, richten sich Rechtsfolgen und Ansprüche gegen die Kommunen. Die Durchsetzung einer adäquaten Mittelausstattung für Investitionen und laufende Ausgaben gelingt nur teilweise. Wenn daher der Bund nicht seine Fehleinschätzung zu den Ausbauzielen korrigiert und gemeinsam mit den Ländern sein Engagement verstärkt,

drohen die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs und eine Klageflut gegen die Kommunen. Um dies zu vermeiden, sind eine solidarische Bewältigung der entstandenen Probleme durch alle staatlichen Ebenen und die Entwicklung praktikabler Lösungen dringend geboten.

Trotz dieser generellen Problemstellung unternimmt die Stadt Braunschweig alle möglichen Anstrengungen, um der bundeseinheitlichen Vorgabe und dem ergänzenden Ratsbeschluss (Ausbau auf 40 % bis 2014) nachzukommen.

Diese vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Neu- oder Erweiterungsbauten von Kindertagesstätten in städtischer oder Betriebsträgerschaft plant die Verwaltung (selbst oder durch Dritte) in welchen Stadtteilen oder, soweit das bereits feststeht, an welchen Standorten zur Realisierung der beschlossenen U3-Versorgungsquoten bis 2013 bzw. bis 2014?*

Es sind folgende Neubauten geplant:

- a) Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach,
Standort Querumer Straße, 2 Krippen-, 1 Kindergartengruppe
- b) Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode,
Standort Roseliesstraße, 2 Krippen-, 1 Kindergartengruppe
- c) Stadtbezirk 221 Weststadt,
Standort Mainweg, 3 Krippen-, 2 Kindergartengruppen
- d) Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel,
Standort Fremersdorfer Straße, 2 Krippen-, 1 Kindergartengruppe
- e) Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel,
Standort Heideblick, 2 Krippengruppen

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren soll die Betriebsführung an freie Träger (Betriebsträgerschaft) vergeben werden. Die Ausschreibung ist für das 3. Quartal 2012 vorgesehen.

Darüber hinaus ist durch ein umfassendes Umbauprogramm die Nachnutzung freier bzw. durch Hortverlagerung freiwerdender Räumlichkeiten für den Krippenbereich sicherzustellen. Hinsichtlich der Standorte und der zeitlichen Realisierbarkeit befindet sich die Verwaltung derzeit noch im internen Abstimmungsprozess.

2. *Zu welchen Terminen sollen die unter 1. genannten Kindertagesstätten in Betrieb gehen?*

Eine Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätten soll – wenn es zu keinen Verzögerungen kommt - zum bzw. im Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgen.

3. *Wie sieht der Zeitplan der Verwaltung zur Errichtung jedes einzelnen Kita-Neu- oder Erweiterungsbaus einschließlich des geplanten Datums der Gremienbeteiligung im Detail aus?*

Die Raumprogramme der fünf Neubauten sind zur Beschlussfassung vorbereitet. Für die Gremienbeteiligung sind folgende Termine vorgesehen:

Gremium	Sitzungstermin
Stadtbezirksrat 112	21. März 2012
Stadtbezirksrat 323	17. April 2012
Stadtbezirksrat 221 und 321	18. April 2012
Stadtbezirksrat 213	noch zu vereinbarende Sondersitzung
JHA	19. April 2012
VA	2. Mai 2012

Für die Standorte b) – e) ist Baurecht für eine Kita gegeben, so dass unverzüglich mit einer Planung begonnen werden kann. Um eine zügige parallele Arbeit zu gewährleisten, wird der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement externe Architekten mit Planung und Durchführung beauftragen. Die Vorarbeiten hierzu sind abgeschlossen.

Mit den Architekten ist ein differenzierter Zeitplan abgestimmt. Die enge Taktung der einzelnen Schritte macht einen Sondertermin für die Objekt- und Kostenfeststellung im Bauausschuss erforderlich, der für die 2. Maihälfte vorgesehen ist. Die Einreichung der Bauanträge ist für Ende Mai geplant. Werkplanung und Ausschreibung wesentlicher Gewerke münden in Vergabevorlagen für den Bauausschuss am 04.09.2012, unmittelbar gefolgt vom Baubeginn, so dass eine Fertigstellung bis Ende Juli 2013 prinzipiell noch als möglich angesehen wird.

Für die Kita a) an der Querumer Straße in Gliesmarode ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich; der Aufstellungsbeschluss ist noch für diesen Monat vorgesehen. Planreife wird voraussichtlich Ende 2012 vorliegen. Eine Fertigstellung ist bei optimalem Verlauf im Frühjahr 2014 möglich.

I. V.

gez.

Markurth